

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 22 (1906)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Über die Vollziehung des Fabrikgesetzes im Kanton Zürich in den Jahren 1905 und 1906.

Dem eidgen. Fabrikgesetz wurden im Kanton Zürich in den Jahren 1905 und 1906 neu unterstellt 50 und 78 Firmen, gestrichen wurden 46 und 32 Firmen, woraus sich ein Totalzuwachs von 50 Firmen in den letzten beiden Jahren ergibt. In den beiden Vorjahren standen 81 Unterstellungen 56 Streichungen gegenüber, der Zuwachs betrug somit damals 25 Firmen. Von 78 Streichungen der beiden Jahre 1905 und 1906 hatten 34 ihren Grund in Aufgabe des Betriebes, 23 in Reduktion desselben, 11 in Wegzug, 8 in Konkurs des Geschäftsinhabers und 2 in Ableben des letztern. In der Fabrikliste figurieren zum ersten Mal folgende Geschäftszweige: Photochemigraphie, optisch-mechanische Werkstätte, Fabrikation von Stahlspänen und Steppdeckenfabrik.

In den beiden Berichtsjahren stieg die Zahl der genehmigten Fabrikbaupläne auf 196 gegen 127 in den beiden Vorjahren. Von den 196 Neubauten entfallen 11 auf die Seiden- und 31 auf die Baumwollbranche, etwa zwei Drittel Vergrößerungen und ein Drittel komplexe Fabrikatlagen. Wie der Bericht des Regierungsrates an das schweizerische Industriedepartement weiter meldet, mußten drei Firmen bestraft werden, weil sie die Baupläne nicht einreichten. Die fortgesetzte Untersuchung der Arbeiter in den Bündholzfabriken auf den Gesundheitszustand hat nirgends Nekroseerkrankung ergeben; sie dürfte nun nach siebenjährigen Beobachtungen wohl nicht mehr zu fürchten sein.

Die Zahl der Unfälle ist in den Berichtsjahren gegenüber früheren Perioden stark gestiegen; während 1903 und 1904 zusammen 12,269 Unfälle sich ereigneten, gab es 1905 und 1906 zusammen 16,466 Unfälle. Diese Steigerung darf auf Grund der Unfallkontrollen der beiden Jahre neben intensiver Bautätigkeit je im Herbst und bis in den Winter hinein, auch einer gewissenhaftern Anzeige seitens der Betriebsinhaber zugeschrieben werden. Unfälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich 41, solche mit leichterem oder schwererem bleibendem Nachteil 377 und 216; letztere Zahl ist noch nicht definitiv, da aus dem Jahre 1906 noch eine beträchtliche Anzahl von Ausgangsanzeigen aussteht.

Bewilligungen zur Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit wurden erteilt von den Stadthalterämtern: Überzeit nur an 1 Tag 95, an 2 bis 14 Tagen 291, Nachtarbeit 52, Sonntagsarbeit 9 (von Winterthur). Die Direktion der zürch. Volkswirtschaft erteilte 58 Firmen 83 Bewilligungen für Verlängerung der Arbeitszeit während 3 bis 4 Wochen täglich eine Stunde. Dabei waren 1167 männliche und 1426 weibliche Arbeiter beteiligt. Die Zahl der bewilligten Arbeitsstunden betrug 40,055. Gesuche um Gestaltung von Nachtarbeit wurde 16 Firmen in 31 Fällen erteilt; beteiligt waren 243 männliche und 10 weibliche Arbeiter. Die Zahl der bewilligten Gesuche um Sonntagsarbeit belief sich auf 24 von 16 Firmen; beteiligt waren 185 männliche und 16 weibliche Arbeiter.

Wegen Übertretung der Vorschriften betreffend die Arbeitszeit wurden in den Berichtsjahren 80 Bußen und 89 Verwarnungen für Überzeitarbeit, 4 Bußen und 1 Warnung für Nachtarbeit und 13 Bußen und 4 Warnungen für Sonntagsarbeit gefällt.

## Zu den Garantie-Rücklässen, die Zahlungsfristen.

(Korr.)

Die Artikel in No. 6 und 9 Ihres w. Blattes möchte ich dahin ergänzen, daß im Allgemeinen auch rascher

abgerechnet und die verfallenen Zahlungen rechtzeitig angewiesen resp. entrichtet werden dürfen. Mancher Bauherr würde bezahlen, wenn er eine vifizierte Rechnung in Händen hätte; bekommt er solche dann endlich, so wird womöglich noch Kassa-Skonto beansprucht mit der Motivierung, die Verzögerung sei nicht seine Schuld. Kommt der Unternehmer seinen Verpflichtungen nicht prompt nach, so wird er in allen Tonarten auf die Vertrags-Bestimmungen aufmerksam gemacht; ist aber die Arbeit glücklich beendigt, so hat er gewöhnlich gute Ruhe auch vor den — wertinhaltlichen Chargébriefen —. Allerdings gibt es auch Bauhandwerker genug die nicht zur Rechnungstellung zu bringen sind und damit zur Verzögerung der Gesamt-Abrechnung und deren Beleichtung beitragen. Mit prompterer Bezahlung wäre aber wohl auch dieser gedielt.

V.

## Allgemeines Bauwesen.

Post- und Telegraphengebäude in St. Moritz. (Korr.) Die eidgen. Postverwaltung hat die Offerte des Herrn von Flugi für Verlegung der Post- und Telegraphenlokalitäten in seinen projektierten Neubau in St. Moritz angenommen. Der Bau wird im Frühjahr in Angriff genommen. Mit der Ausarbeitung der Pläne und Bauleitung für dieses Objekt ist Herr Architekt R. Koller in St. Moritz betraut worden.

Die Erstellung der Festhütte für das Kant. Sängerfest in Gofau (St. Gallen) wurde der Firma Strohmeyer in Konstanz übergeben. Die Hütte wird Raum für 2500 Zuschauer, ein Sängerpodium für circa 1500 Sänger und eine Musikbühne umfassen. Tische und

# Deutzer Sauggas-Motoren Benzin-Motoren

nach ganz neuen Modellen gebaut,  
sind die zuverlässigsten, solidesten  
Verbrennungsmotoren der Gegenwart.



Prospekte, Kostenvoranschläge etc.

durch

2047 a 06

Gasmotoren-Fabrik Deutz  
Filiale Zürich.

**Armaturen****Pumpwerke****En gros****happ & Cie.****Export****Armaturenfabrik Zürich****Sanitäre Artikel****Werkzeuge**

Bänke sind bemalt und werden von der Firma mitgeliefert. Die Stromeyer'schen Hütten sollen sich punktuell bei deutschen Sängerfesten gut bewährt haben.

**Drainagenunternehmen Volken** (Zürich). Für die beabsichtigte Entwässerung der Bach-, Roos-, Ribi-, Art-, Ank-, Kreuz-, Löhli-, Wolsfets-, Salenäcker und -Wiesen ist vom kantonalen kulturtechnischen Bureau ein Projekt ausgearbeitet worden. Dasselbe kann eingesehen werden beim Präsident Heinrich Saller.

Aus Zermatt berichtet der „Briger Anz.“: Vom alten Zermatter Schlendrian ist kaum etwas mehr zu merken. Es wird wieder eine Unmasse Baumaterial bereitstehen. Immer wird gebaut, ein Hotel größer und schöner als das andere und doch jeden Sommer das alte Lied, daß die Touristen in Scheunen, Omnibussen, ja selbst in Eisenbahnwagen übernachten müssen.

Bei der Projekt-Konkurrenz für ein Schul- und Gemeindehaus in Brittnau erhielt die Firma Dorer & Füchsli in Baden den ersten Preis.

**Schulhausbau Rüthi** (Rheintal). Die Schulgenossenschaftsversammlung hat am letzten Sonntag einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses im Kostenvoranschlag von 75 000 Fr. beschlossen und zugleich eine Baukommission von 7 Mitgliedern gewählt. So ist denn doch Hoffnung, daß das alte Kastell, das beim großen Brande in Rüthi leider verschont blieb, in nächster Zeit seiner bisherigen Zweckbestimmung enthoben werde.

In Rüthi (Rheintal) beabsichtigt man den Anschluß an das Elektrizitätswerk am Binnenkanal. — Für die künftige Zementfabrik werden gegenwärtig die Zufahrtswege erstellt.

**Neue Tößbrücke.** Da die Eisenbahnbrücke über die Töß unweit des Dorfes Töß dem wachsenden Verkehr auf der Linie Winterthur-Bülach auf die Dauer nicht mehr genügt, wird sie nächstens durch eine neue Brücke ersetzt werden. Bereits sind seit mehreren Wochen viele rüstige Hände in Tätigkeit, um auf einem neben der alten Brücke provisorisch erstellten Steg die neue zu montieren. Wenn der Bau vollendet ist, wird die Er-

setzung in ähnlicher Weise vor sich gehen, wie dies im August 1906 bei der Andelfinger Brücke der Fall war. Die Ausführung der Baute, die eine Länge von 70 m erhält, wurde der bekannten Firma Bschöckle in Döttingen übertragen. Als seinerzeit die Pläne ausgearbeitet wurden, hatte der Gemeinderat Töß bei der Generaldirektion der Bundesbahnen das Gesuch gestellt, es möchte in Verbindung mit der Eisenbahnbrücke auch ein Fußgängertreppensteg erstellt werden; die Mehrkosten hätte die Gemeinde übernommen; dem Begehr wurde aber aus betriebs-technischen Gründen nicht entsprochen.

Im Ricketunnel wurde der letzte Kilometer in Angriff genommen.

**Schulhausbau Aarau.** Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Gemeinde beschließt die Errichtung eines neuen Schulgebäudes mit Turnhalle für die städtische Bezirksschule, in welchem provisorisch auch das Töchterinstitut und aargauische Lehrerinnenseminar untergebracht werden soll gemäß dem in besonderem Berichte aufgestellten Programm.

2. Sie beschließt ferner den zweckentsprechenden Umbau des bestehenden Schulgebäudes für die Gemeinde- und Fortbildungsschule.

3. Für das gesamte Projekt werden dem Gemeinderat Kredite im Betrage von Fr. 1 000 000 bewilligt und der Gemeinderat ermächtigt, hiefür ein Anleihen aufzunehmen.

4. Die Gemeinde beschließt grundsätzlich, die entstehenden Mehrausgaben durch eine besondere und genügende Mehrsteuer zu decken, deren Höhe zu bestimmen sie sich vorbehält und deren Bezug auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Anleihens angeordnet werden soll.

Das in obigen Anträgen angedeutete Programm sieht den Bau eines Bezirksschulgebäudes auf dem Gelände vor und zwar in einer Größe, daß für einstweilen darin auch das Töchterinstitut untergebracht werden könnte, d. h. vorläufig für 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit, d. h. wenn der große Bau für die Bezirksschule in Anspruch genommen werden muß, erhöhe sich

dann neuerdings die Baufrage in dem Sinne, daß für jenes ein gefonderter Bau erstellt werden müßte.

Die Kostensumme von 1 Million Franken würde in folgender Weise repartiert: Kosten des Schulgebäudes Fr. 690000, Mobiliar Fr. 25000, Turnhalle Fr. 80000, Bauplatz (Anteil am Kaufpreis  $\frac{1}{2}$ ) Fr. 57000, Herstellung des Platzes Fr. 55500, Umbauten im alten Schulhaus total Fr. 70000, Unvorhergesehenes Fr. 22500.

Die Eindeckung der verschiedenen Festhallen des eidg. Schützenfestes in Zürich im Gesamtmaß von 9500 m<sup>2</sup> ist den Eternitwerken in Niederurnen vergeben worden.

Dass die Elektrizitätsbranche gute Zeiten hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß Brown, Boveri & Cie. in Baden gegenwärtig eine neue große Schmiede, eine Wicklerei, einen umfangreichen Modellschuppen und verschiedene kleinere Bauten ausführen lassen und dass der „Motor“, Gesellschaft für angewandte Elektrizität, seinem Verwaltungsgebäude einen neuen Flügel angebaut hat.

Aus der st. gallischen Sanatoriumskommission. In ihren Sitzungen vom 22. Dezember 1906 und 26. Januar 1907 hat die Sanatoriumskommission einstimmig beschlossen: Das bisherige Bauprogramm, wonach für einmal nur das Haus für Männer und die Gemeinschaftsräume des Sanatoriums Wallenstadtberg erstellt werden sollen, dahin zu erweitern, dass auch der Bau des Hauses für Frauen schon im laufenden Jahre in Angriff genommen werden soll. Dadurch erhöht sich die Baukostensumme um 207000 Fr. Eine rationelle Bauausführung und namentlich das Interesse an einem ungestörten künftigen Betriebe erheischen gebieterisch die annähernd gleichzeitige Inangriffnahme dieser Baute mit den bereits beschlossenen Hochbauten.

### Ausstellungswesen.

Eine Ausstellung von Holz. Im Gebäude des „Bureau voor Handelsinrichtungen“ zu Amsterdam veranstaltet die niederländische Regierung momentan eine äußerst interessante Ausstellung aller denkbaren australischen Holzarten. Etwa 80—100 verschiedene Sorten hat Schreiber dieses dort in Augenschein genommen, welche aus den Staaten Neu-Seeland, Victoria, Tasmanien usw. stammen. Diese Sammlung, welche sehr umfangreich ist, ist durch den niederländischen Konsul in Melbourne hergestellt worden, welcher mit Sorgfalt daran gearbeitet hat. Die verschiedenen Muster sind schön gehobelt und teilweise poliert und ist ihnen eine Notiz betreffend der Zwecke beigefügt, zu welchen das Holz verwendet werden kann. Außer den bereits bekannten Provenienzen ist hier zu finden: Blackwood, Wild-Olive, Satin Box, Blueberry Ash, eine Art Hickory, Red Gum usw. Einzelne Sorten, welche den bei uns gebräuchlichen Weichholzern mehr ähneln, werden für den Export überhaupt nicht in Betracht kommen können, andere dagegen wurden bereits mit Erfolg in Europa eingeführt. In dem obengenannten Bureau ist auch eine Liste der diversen Exporteure in Australien vorhanden und kann ich denjenigen Agenten, die eventuell auf eine Vertretung respektieren, nur empfehlen, sich deswegen an das obengenannte Bureau zu wenden, welches einen ganz neutralen, offiziellen Charakter hat. (Kont. Holztg.)

### Verschiedenes.

Der Vorstand der Baumgemeinschaft Horgen macht bekannt: „Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass das Unternehmen gesichert ist. Näheres an späterer Versammlung. Bitten Landeinzahlung auf 28. Februar bis 8. März bereit zu machen. Borderdorf muss etwas

mehr Land zugeteilt werden per Haus, als wie angekommen“.

Herr Architekt Armin Stöcklin in Basel ist zum Regierungsrat von Baselstadt gewählt worden (für den austretenden Ing. Reese) und wird also städtischer Baudirektor werden.

Die Versammlung der Schreiner und Zimmerleute des oberen Heinzenberges beschloß, auf Grund der teuersten Lebensmittel, sowie anderer unentbehrlichen Bedarfsartikel, mit der dadurch bedingten allgemeinen Arbeitslohnernhöhung, einigermaßen Schritt zu halten und von nun an den Stundenlohn auf 50 Rp. festzusetzen.

Eine Spenglersversammlung in Zürich beschloß die Kündigung des Arbeitsvertrages auf 1. April.

Die Bauhandwerker in Frauenfeld haben den Unternehmern den Arbeitsvertrag gekündigt. Sie verlangen pro Stunde 8 Rp. mehr Lohn; am Samstag 1 Stunde früher Feierabend; obligatorische Krankenversicherung und den 1. Mai als Feiertag; wöchentliche Kündigung und Erstellung von guten Baubuden.

Submissionswesen bei den Bundesbahnen. Das Baudepartement der Generaldirektion hat folgende Normen für die Handhabung des Submissionswesens aufgestellt: Bauarbeiten u. Lieferungen im Werte von mehr als 5000 Fr. (inkl. Anschaffungen der Druckdruckerei, der Materialverwaltungen und der Werkstätten), sowie größere Verkäufe von Altmaterial sind, soweit tunlich, auf Grundlage von öffentlichen Ausschreibungen und zu Einheitspreisen zu vergeben.

Sofern keine öffentliche Ausschreibung stattfindet, sind in der Regel mehrere Firmen zur Einreichung von Offerten einzuladen.

Bei Ausschreibung von Bauarbeiten sind der Ausschreibung der Vertragsentwurf, Päne, Baubeschreibungen und eventuell Muster usw. zugrunde zu legen und den Bewerbern Eingabeformulare in der Form von Voranschlägen en blanc abzugeben. In j der Ausschreibung muß angegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkte die Angebote verbindlich sein sollen. Die eingehenden Angebote sind vom Sekretär der betreffenden Direktion zu sammeln und nach Ablauf der Eingabefrist unerlässlich dem Vorst. her des Departementes zuzustellen, in d. sen Geschäftskreis die Behandlung fällt. Nach Ablauf der Eingabefrist eingehende Angebote dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt durch den Departementsvorsther.

Sofort nach Eröffnung sind die Angebote auf allfällige Rechnungsfehler zu prüfen. Sodann ist beförderlich eine summarische Zusammenstellung der Angebote, enthaltend die Namen der Bewerber und die zur Beurteilung nötigen Daten, anzufertigen und dem betreffenden Departemente vorzulegen. Der Entscheid über den Zuschlag ist mit Beförderung herbeizuführen und dem oder den mit dem Zuschlag bedachten Bewerbern bekannt zu geben. Gleichzeitig sind auch die übrigen Bewerber davon in Kenntnis zu setzen, dass ihren Angeboten der Zuschlag nicht erteilt werden konnte. Über das Resultat einer jeden öffentlichen Ausschreibung ist im Eisenbahnamtssblatt eine kurze Mitteilung zu veröffentlichen, enthaltend die Firma, welche den Zuschlag erhalten hat und den Umfang der zugeschlagenen Arbeit oder Lieferung. Bei Verkäufen von Altmaterial sind auch Angaben über die erzielten Einheitspreise zu machen.

Ein Gang durch die Räumlichkeiten der Obst- und Weinbaugenossenschaft vom Zürichsee in Wädenswil. Im Anschluss an die zahlreich besuchte Generalversammlung des landw. Vereins Wädenswil fand die Besichtigung der Neubauten und Einrichtungen der Obst- und Wein-